WAS KANN DER BETRIEBSRAT FÜR SIE TUN?

Nach §§ 87 bis 113 BetrVG hat der Betriebsrat eine ganze Reihe Kompetenzen und Befugnisse, um die Anliegen der Mitarbeitenden zu fördern und zu stärken. Die wichtigsten Rechte des Betriebsrates sind:

- Mitbestimmungsrecht, dieses bezieht sich vor allem auf die sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, z. B. bei Gesprächen von Personalveränderungen, bei Betriebsvereinbarungen etc.
- Beratungsrecht, dieses räumt dem Betriebsrat das Recht ein, bei wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, die wesentliche Nachteile für die Mitarbeitenden mitbringen können, beratend tätig zu werden, z. B. bei Thematiken wie Kurzarbeit o. ä.
- Widerspruchsrecht, dieses befugt den Betriebsrat, einer vom Arbeitgeber geplanten Kündigung Gründe entgegenzuhalten, die gegen die Rechtmäßigkeit der Kündigung sprechen.
- Informationsrecht, dieses verpflichtet den Arbeitgeber, dem Betriebsrat die nötigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Aufgaben nachkommen kann.

 Zusätzlich muss der Betriebsrat bei grundlegenden Betriebsänderungen rechtzeitig und umfassend informiert werden.
- Zustimmungsverweigerungsrecht, dieses erlaubt dem Betriebsrat, seine Zustimmung zu einer geplanten Maßnahme zu verweigern und diese damit zu verhindern, z. B. Eingruppierungen in die Gehaltsstufen im Rahmen des Tarifvertrages etc.

UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

SCHLOSS-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)

MOBILE HILFEN

Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining

- TAGESGRUPPEN
- WOHNGRUPPEN

mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften

SONDEREINRICHTUNGEN
Individuell geschlossene Gruppe | Ve

Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme

KOMPETENZZENTRUM

Musiktherapie | Kunsttherapie | Ergotherapie | Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen) | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

BETRIEBSRAT

Susanne Heinkel

Vorsitzende Fon (07249) 9441-170 Betriebsrat@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Schloss Stutensee | 76297 Stutensee Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199 info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de



Einrichtung des Landkreises Karlsruhe

AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

BETRIEBSRAT GEMEINSAM STARK



WAS IST DER BETRIEBSRAT?

Wir, der Betriebsrat, sind die **Arbeitnehmervertretung** in der Jugendeinrichtung. Wir helfen der Belegschaft, Kräfte zu bündeln und zu kanalisieren, fungieren als Sprachrohr aller Mitarbeitenden und erleichtern die Mitbestimmung im Betrieb.

Wir sind besonders gefordert, wenn es um die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitszeiten, Gesetzen, Verordnungen und des Tarifvertrages geht.

Wir sind somit das **Bindeglied** zwischen der Jugendeinrichtung als Arbeitgeber und den Mitarbeitenden als Arbeitnehmer.



WELCHE AUFGABEN HAT DER BETRIEBSRAT?

Die Tätigkeiten eines Betriebsrates umfassen ein riesiges Feld. Die allgemeinen Aufgaben, welche der Betriebsrat im täglichen Arbeitsleben verfolgt, sind in § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) festgehalten. Demnach hat der Betriebsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträgen etc.
- Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, z. B. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Anregungen von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und ggf. mit der Geschäftsführung darüber zu verhandeln
- Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter und anderer schutzbedürftiger Personen
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit etc.
- Förderung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes



Im Fokus der Arbeit und der Aufgaben des Betriebsrates stehen das Wohl aller Mitarbeitenden sowie das der Jugendeinrichtung. Die Grundlage hierfür ist eine ehrliche und offene Kommunikation als auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber.

Alle Mitarbeitende sind jederzeit herzlich eingeladen, ihre Anliegen einzelnen Gremiumsmitgliedern oder dem gesamten Betriebsrat vorzutragen. Dabei gilt für den Betriebsrat die Verschwiegenheitspflicht.



